

# Der alltägliche Wahnsinn

*Der Kampf gegen Bürokratie und Überregulierung ist ein Marathonlauf. Von Hans-Ulrich Bigler*

Gesetzesregulierungen und administrative Aufgaben belasten KMU stark. Diese unproduktiven Kosten reduzieren das Wirtschaftswachstum. Nach Schätzung des Schweizerischen Gewerbeverbands (SGV) machen die Regulierungskosten ungefähr zehn Prozent des BIP aus. Diese Zahlen wurden in einem Bericht des Bundesrates kürzlich im Wesentlichen bestätigt.

Wer unnötige Regulierungen reduziert, lässt die Wirtschaft wachsen – das ist strategisches Kerngeschäft des SGV. Im Kampf gegen die Regulierungskosten werden plakative Erfolge nicht über Nacht erreicht. In einem Ausblick auf den Schweizerischen Gewerkekongress Mitte Mai relativierte die NZZ (13. 5. 14) das Problem und schrieb, das Bürokratiemonster beisse nicht.

Was auf den ersten Blick nachvollziehbar scheint, tut den KMU in der Realität mit hohen Kosten extrem weh. Es ist das Verdienst des SGV, dass diese Thematik heute so weit oben auf der politischen Agenda steht und dass in den letzten Jahren doch wesentliche Erfolge erzielt werden konnten. Wären beispielsweise die Kriterien beim Rechnungslegungsrecht nicht dank der politischen Lobbyarbeit des Gewerbeverbands erheblich angehoben worden, so hätten KMU mit weniger als 50 Mitarbeitenden heute gegen eine Milliarde Franken zusätzlich an Regulierungskosten zu tragen. Solche kleinen Unternehmen würden für eine angesichts ihrer Grösse sinnlose ordentliche Revision aufwendig und sehr kostenintensiv Kontroll- und Risikosysteme aufbauen, wie sie eigentlich für Konzerne ange-dacht sind.

Auch die Vereinfachung der Mehrwertsteuer Teil A brachte eine Kostenreduktion von über einer halben Million. Und ebenso erfolgreich verhinderte der SGV die Einführung eines Präventionsgesetzes bereits im Parlament. Auch hier wären Regulierungskosten in Millionenhöhe die Folge gewesen. Nur schon diese einzelnen Beispiele zeigen, dass das eigentliche Problem innerhalb von Politik und Verwaltung zu suchen ist. Am Sonntag singen alle das Hohelied der KMU-Wirtschaft – am Werktag hingegen wird legiferiert, reguliert und reglementiert.

Diesen Eindruck bestätigt allein schon ein Blick auf die letzten zwei, drei Wochen: Ende Mai eröffnete der Bundesrat eine Vernehmlassung zu einem neuen Tabakproduktegesetz. Gefordert werden mehr Kontrollen und strengere Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit der Produkte. Präventionsmassnahmen sollen erhebliche Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit rechtfertigen. Regulierungsbehörde ist in diesem Falle das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG), das die Schweizerinnen und Schweizer nach eigenem Gusto und mit massiven Kosten im Schlepptau zu Gutmenschen erziehen möchte.

Vielfach liegt der Ursprung solcher Regulierungs-Unge-tüme in einem harmlosen, von der Bundesverwaltung in Auftrag gegebenen Bericht. Dies zeigt ein letzte Woche vom EJPD vorgestellter Bericht zu «Möglichen Modellen für Sorgfaltsprüfung durch Unternehmen». Dass dahinter 190 000 Aktiengesellschaften stehen, in überwältigender Mehrheit KMU, deren Verwaltungsrat zu einer Sorgfaltsprüfung und öffentlichen Berichterstattung über Menschenrechte und Umwelt verpflichtet werden soll, ist einfach nur teuer und sinnlos. Ein solcher Regulierungsschub würde viele KMU von der Internationalisierung ausschliessen.

Zu erwähnen ist auch die Revision des Kartellgesetzes, mittlerweile offenbar ein Prestigeprojekt des Bundesrates. Dieser kann bis heute nicht plausibel begründen, wieso es ein solches Regelwerk ökonomisch überhaupt braucht. Trotzdem werden mit einem horizontalen Teilkartellverbot und einer systemfremden Beweislastumkehr die KMU generell der kartellistischen Absprache verdächtigt. Massive Regulierungskosten in diesem komplizierten Rechtsgebiet werden explizit in Kauf genommen.

Was kann da helfen? Die zeitliche Befristung von Rechtsgrundlagen für Staatsleistungen – sogenannte «Sunset-Klauseln» – bringt keine Abhilfe. Sie führen teilweise zu Rechtsunsicherheiten und zu Parallelitäten zu den heute jährlich etwa 100 Gesetzesevaluationen, die zur Aufhebung oder Änderung von Erlassen führen sollen. Zielführender ist es, jede neue Regulierung in der Vernehmlassung zwingend auf ihre Regulierungskosten und die Vereinbarkeit mit den KMU-Bedürfnissen zu überprüfen. Seit einem Jahr wird dies auf Intervention des SGV vom Bundesrat so umgesetzt. Das KMU-Forum als ausserparlamentarische Kommission zur Beratung des Bundesrates in KMU-Fragen stellt sicher, dass die Analysen von den Bundesämtern durchgeführt werden und stichhaltig sind.

Zu prüfen ist weiter ein Vetorecht des Parlaments zum Erlass von Verordnungen, wenn die Verwaltung in ihrem Hang zu gesetzgeberischer Perfektion Gefahr läuft, über die Stränge zu hauen. Denn oftmals entsprechen diese Überregulierungen in keiner Art und Weise der ursprünglichen Intention des Parlamentes.

Der Kampf gegen Bürokratie und Überregulierung gleicht einem Marathonlauf. Die Staatsmaschinerie wird in der Produktion von administrativen Formalitäten nicht durch effektvolle Einzelaktionen, sondern durch Hartnäckigkeit, Beständigkeit und aufmerksame Beobachtung gebremst. Das hat sich der SGV auf die Fahne geschrieben.

---

Hans-Ulrich Bigler ist Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands (SGV).